

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Martina Renner, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5877 –**

Errichtung eines digitalen Archivs des Rechtsterrorismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, „innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch“ voranzutreiben. Dazu solle ein „Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern“ gegründet werden. Nach Angaben der Bundesregierung fand am 3. November 2022 die Auftaktbesprechung zur Errichtung eines Archivs des Rechtsterrorismus bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth statt. Daran nahmen neben Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Ressorts der Bundesregierung und einiger Bundesländer auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesarchivs und des Archivs für Alternatives Schrifttum (afas e. V.) teil (vgl. Antwort auf die Mündliche Frage 38 der Abgeordneten Martina Renner, Plenarprotokoll 20/72). Für das zweite Quartal 2023 sei eine zweite Bund-Länder-Besprechung vorgesehen, zu der alle Bundesländer und weitere Landesarchive eingeladen werden sollen (ebd.).

Laut einer Meldung der „Frankfurter Rundschau“ vom 11. November 2022 bestehe ein erstes Ergebnis der Auftaktbesprechung darin, dass der Aufbau eines „virtuellen Archivs“ vorgesehen sei, „in dem alle verfügbaren Unterlagen aus staatlicher Hand, der zivilgesellschaftlichen Bewegungen und journalistischer Arbeit“ im Rahmen des „rechtlich Zulässigen“ digitalisiert eingestellt werden sollen. So wolle man „der Öffentlichkeit, Forschung und Bildung einen zentralen, nicht ortsgebundenen Zugang zur Information und für die Recherche“ bieten. Eine „Grundkonzeption“ werde eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Bundesarchivs erarbeiten. Über das Ergebnis soll im ersten Halbjahr 2023 beraten werden.“

1. Wie sieht die konkrete zeitliche Planung für das geplante Archiv zum Rechtsterrorismus aus, bis wann soll eine Gesamtplanung vorliegen, und für wann wird die Eröffnung eines solchen Archivs angestrebt?

Die konkrete zeitliche Planung wird Gegenstand der Konzeption des Archivs zu Rechtsterrorismus (AzR) sein. Über dessen Umsetzung und Etablierung ist noch nicht entschieden. Die Realisierung einer ersten Ausbaustufe des Portals

wird noch in der laufenden Legislaturperiode angestrebt. Der weitere Ausbau wird eine langfristige, dauerhafte Aufgabe sein, weil im Laufe der Zeit rechtlich immer mehr Unterlagen zugänglich gemacht werden dürfen.

2. Vertreterinnen und Vertreter welcher Einrichtungen, Behörden etc. sollen neben den Bundesländern an den künftigen Besprechungen teilnehmen?

An der anstehenden zweiten Bund-Länder-Besprechung sollen neben den Vertreterinnen und Vertretern beteiligter Bundesressorts und Länder Vertreterinnen und Vertreter des Bundesarchivs, des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Archivs für Alternatives Schrifttum (afas e. V.) teilnehmen.

3. Welche Vertreterinnen oder Vertreter des Bundesministeriums des Innern und für Heimat oder einer dem Bundesministerium untergeordneten Behörde nahmen bislang an den Treffen teil oder nahmen anderweitig Einfluss auf die Planungen?

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat war bislang durch Vertreterinnen oder Vertreter der Referate ÖS II 3 und H III 2 beteiligt.

4. Welchen historischen Zeitraum soll das geplante Archiv abdecken, und soll es darum gehen, alle rechtsterroristischen Taten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bzw. der DDR hier abzubilden oder geht es um eine exemplarische Auswahl (bitte jeweils begründen)?

Das AzR soll keine exemplarische Auswahl, sondern langfristig den Bestand relevanter Unterlagen möglichst vollständig abbilden. Die Festlegung des historischen Zeitraums bleibt der weiteren Konzeption vorbehalten.

5. Aus welchen Archivbeständen und Dokumentensammlungen soll das geplante Archiv in jeweils welchem Umfang gespeist werden?
 - a) Welche Sicherheitsbehörden und Geheimdienste des Bundes sollen in jeweils welchem Umfang ihre Akten, Dokumente, Protokolle u. Ä. als Digitalisate dem Archiv zur Verfügung stellen?
 - b) Welche Sicherheitsbehörden und Geheimdienste der Länder sollen in jeweils welchem Umfang ihre Akten, Dokumente, Protokolle u. Ä. als Digitalisate dem Archiv zur Verfügung stellen?
 - c) In welchem Umfang sollen Akten und Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv als Digitalisate dem Archiv des Rechtsterrorismus zur Verfügung gestellt werden?
 - d) Welche sonstigen staatlichen Archivbestände sollen in jeweils welcher Form in den Aufbau des Archivs eingebunden werden?
 - e) Welche zivilgesellschaftlichen und journalistischen Archivbestände sollen in jeweils welchem Umfang gebeten werden, ihre Akten, Dokumente, Protokolle u. Ä. als Digitalisate dem Archiv zur Verfügung zu stellen?
 - f) Soll die Bundesanwaltschaft Akten, Dokumente, Protokolle u. Ä. als Digitalisate zur Verfügung stellen, wenn ja, in welchem Umfang?

- g) Welche Staatsanwaltschaften der Länder sollen in jeweils welchem Umfang Akten, Dokumente, Protokolle u. Ä. als Digitalisate dem Archiv zur Verfügung stellen?

Die Fragen 5 bis 5g werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In das Archiv zu Rechtsterrorismus sollen alle verfügbaren Unterlagen aus staatlicher Hand, den zivilgesellschaftlichen Bewegungen und journalistischer Arbeit etc. im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Digitalisate eingestellt werden. Die Ermittlung der konkreten Bestände der themenbezogenen Überlieferung im Bereich von Justiz, Aufklärung und Ermittlung, politischer Leitung und Verwaltung sowie im Bereich der ergänzenden Überlieferung wird Gegenstand der weiteren Konzeption und Umsetzung des Archivs zu Rechtsterrorismus sein.

6. Welche konkreten Schritte wurden bereits unternommen, um die geplante Digitalisierung von Dokumenten und Archivbeständen vorzubereiten?

Die Digitalisierung relevanter Unterlagen ist Aufgabe der aktenführenden Einrichtungen, die sich häufig auch bisher schon – unabhängig von dem künftigen AzR – mit der Digitalisierung ihrer Unterlagen befassen. Weitergehende Schritte – etwa die einrichtungsübergreifende Koordinierung oder Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen – sind der weiteren Konzeption und Umsetzung des AzR vorbehalten.

7. Wie soll der für eine Digitalisierung und Archivierung relevante Aktenbestand in den Sicherheitsbehörden, Geheimdiensten, Staatsanwaltschaften, Archiven und sonstigen Einrichtungen erfasst werden?

Die Entwicklung von Verfahren zur Identifikation und Erschließung der Bestände und Inhalte der relevanten Einrichtungen wird Gegenstand der weiteren Konzeption des AzR sein.

8. Wie wird die Datensicherheit der digitalisierten Dokumente und Archive gewährleistet, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass diese nicht missbraucht werden?
9. Wie werden die Interessen von Opfern und Angehörigen von rechtsterroristischen Taten berücksichtigt, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um deren Privatsphäre und Rechte zu schützen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datensicherheit und die Wahrung schutzwürdiger Interessen Betroffener stehen stets im Fokus archivischer Arbeit und sind demgemäß wichtige Bestandteile der weiteren Konzeption des AzR. Übliche Mechanismen reichen von Schwärzung über eingeschränkte Zugänglichkeit bis hin zu Nichtzugänglichkeit von Unterlagen, jeweils nach Einschätzung der beteiligten Archive.

10. Welche Voraussetzungen sollen an die spätere Nutzung des Archivs geknüpft sein?

Das AzR soll im Rahmen des rechtlich Zulässigen der interessierten Öffentlichkeit, Forschung und Bildung einen zentralen, benutzerfreundlichen und nicht ortsgebundenen Zugang zu Information und Recherche ermöglichen.

11. Welche Definition von Rechtsterrorismus soll für die Dokumentation im Archiv zugrunde gelegt werden, und welche Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft werden für die Definition und Auswahl der Fälle eingebunden (bitte begründen)?

Die sachthematische Systematik zum Rechtsterrorismus einschließlich der zugrunde zulegenden Definition ist Gegenstand der weiteren Konzeption, die noch der politischen Entscheidung bedarf.

12. Aus welchen Gründen waren bislang nur Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen in den Prozess zur Errichtung eingebunden (vgl. Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5402) und die anderen Bundesländer nicht beteiligt, und liegen Zusagen aus allen Ländern vor, sich am Prozess der Errichtung zu beteiligen, bzw. aus welchen Ländern liegen solche Zusagen ggf. mit welcher Begründung nicht vor?

Zur Auftaktbesprechung wurden zunächst die Bundesländer eingeladen, die nach hiesiger Kenntnis an derselben oder einer ähnlichen Thematik (etwa Archiv- und Dokumentationszentrum) bereits arbeiten, um ggf. ein koordiniertes Vorgehen und evtl. Synergien zu ermöglichen.

Zur Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft sind vom Bundesarchiv Vertreterinnen und Vertreter der Landesarchive aller Bundesländer eingeladen worden. Ebenso ist allen Ländern die Beteiligung an der zweiten Bund-Länder-Besprechung und dem weiteren Konzeptions- und Umsetzungsprozess angeboten worden. Bis auf Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Saarland haben alle Länder eine positive Rückmeldung gegeben (Stand: 9. März 2023), wobei Schleswig-Holstein nicht bei der Bund-Länder-Besprechung vertreten, sondern nur informell eingebunden werden will.

13. Gibt es schon Kostenplanungen für die Errichtung und den Betrieb des Archivs, und wenn ja, wie sehen diese aus?
14. Welche finanziellen Mittel welcher Ressorts sind für die mit der Digitalisierung der Unterlagen verbundene Arbeit vorgesehen?

Die Fragen 13 und 14 werden wegen aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zu erstellende Grundkonzeption soll auch Angaben zu den für das Themenportal benötigten Ressourcen umfassen. Für die erste Phase des Aufbaus (Recherchen nach den Archivbeständen, Erschließung, Rechteprüfung, Aufbau des Afas) beläuft sich eine erste Schätzung auf ca. jeweils 1,3 Mio. Euro in den ersten Jahren. Zusätzlich können bei den beteiligten Archiven Kosten für Digitalisierung relevanter Unterlagen (ca. 100 000 Euro für 1 Millionen Seiten pro Jahr) entstehen. Ein exakter bemessener Kostenansatz sowie dessen haushalterische Zuordnung und Umsetzung

bleibt der weiteren Planung und Konzeption des AzR vorbehalten. Darüber hinaus wird ein personeller Mehraufwand auch bei den abgebenden Behörden zu leisten sein, insbesondere wenn diese eine beschleunigte Anbiertung nicht mehr benötigter Unterlagen bei den Archiven anstreben.

15. Welche Planungen gibt es zur inhaltlichen Ausgestaltung des geplanten Archivs zum Thema Rechtsterrorismus?
 - a) In welcher Form und in welchem Umfang sollen die Akten, Protokolle u. Ä. der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) hier zugänglich gemacht werden?

Die Fragen 15 und 15a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 5g verwiesen.

- b) Sollen die Dokumente der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen oder gibt es Überlegungen für Einschränkungen?
Wenn letzteres, wie sehen diese aus, und womit werden sie begründet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Einschränkungen der Zugänglichmachung können sich etwa aus den allgemeinen archivischen Schutzfristen, der VS-Einstufung von Unterlagen, dem Schutz öffentlicher Belange oder der Wahrung schutzwürdiger Interessen Betroffener ergeben.

- c) Welche weiteren Untersuchungsausschüsse zu rechtsterroristischen Vorfällen sollen sich im Archiv widerspiegeln?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 5g verwiesen.

- d) Wie sollen Akten der Ermittlungsbehörden, der Ämter für Verfassungsschutz und der Gerichte zu rechtsterroristischen Vorfällen im Archiv zugänglich gemacht werden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 5g verwiesen.

16. Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen sind an der Einrichtung des geplanten Archivs bisher beteiligt, und welche Pläne gibt es, die Arbeit dieser Gruppen in Form von Prozessbeobachtung, Solidarität mit Opfern und Angehörigen, Recherche etc. im geplanten Archiv abzubilden?
17. Sollen weitere Gruppen der Zivilgesellschaft in die Arbeit am Archiv eingebunden werden, und welche Gruppen will die Bundesregierung hier konkret ansprechen, und wenn nein, bitte begründen?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dokumente zu rechter Gewalt und Rechtsterrorismus sind in einigen speziell zu diesem Thema arbeitenden freien Archiven, in den Archiven der neuen Sozialen Bewegungen und darüber hinaus auch in vielen Initiativen und Gruppen zu finden. In der Regel handelt es sich dabei um zivilgesellschaftliches Engagement, das nicht notwendig über gefestigte Strukturen verfügt. Für die Einbeziehung in das Themenportal sind daher aufwändige Recherchen und Sichtungen erforderlich. Das schon seit der Auftaktbesprechung einbezogene und in der Fach-Arbeitsgruppe vertretene Archiv für alternatives Schrifttum (afas e.V.)

bietet dazu gute Vernetzungen mit vielen Archiven/Bewegungen „gegen Rechts“. Konkretere Angaben sind erst im Zuge der weiteren Konzeption und Umsetzung des AzR möglich.

18. Welche Überlegungen gibt es, um die Benutzerfreundlichkeit des Archivs zu gewährleisten, und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass es für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist?

Die Benutzerfreundlichkeit ist ein Hauptanliegen des geplanten Archivs als Themenportal. Entsprechende Erfahrungen liegen im Rahmen der bereits existierenden Themenportale zur Weimarer Republik und zur sogenannten „Wiedergutmachung“ vor und werden nutzbar gemacht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

19. Wie soll das Archiv konkret dazu beitragen, die öffentliche Debatte über Rechtsterrorismus und die Geschichte politischer Gewalt von rechts in Deutschland zu befördern, und welche Rolle sollen dabei Bildungs- und Vermittlungsangebote spielen?

Das AzR soll neben der Bereitstellung des Archivmaterials zu Angeboten der politischen Bildung verschiedener Träger verlinken und so langfristig zu einer zentralen Plattform für Information, Gedenken und Prävention ausgebaut werden. Näheres bleibt der weiteren Konzeption und sukzessiven Umsetzung vorbehalten.

